

Bau- und Zonenordnung, Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht für das „Postareal“ umfassend die Parzellen Kat.-Nrn. 3962, 3963, 3087, 4345, 3777, 3803 und 4023, Gegenvorschlag zur Initiative „Für eine sinnvolle Gestaltung des Postareals durch Beschränkung der zulässigen Verkaufsfläche“

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 hat der Gemeinderat die Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht für das „Postareal“ umfassend die Parzellen Kat.-Nrn. 3962, 3963, 3087, 4345, 3777, 3803 und 4023 im Sinne eines Gegenvorschlages zur Initiative „Für eine sinnvolle Gestaltung des Postareals durch Beschränkung der zulässigen Verkaufsfläche“ zuhanden des Auflage- und Anhörungsverfahrens gemäss § 7 PBG verabschiedet.

Die entsprechenden Unterlagen werden während 60 Tagen vom 06. Januar 2012 bis 06. März 2012 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (sie können auch von der Gemeinde-Homepage www.obfelden.ch heruntergeladen werden). Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Gegenvorschlag äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 06. März 2012 an den Gemeinderat Obfelden, Dorfstrasse 66, 8912 Obfelden, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung durch die Gemeindeversammlung entschieden.

8912 Obfelden, 06. Januar 2012

Gemeinderat Obfelden